

RS Vwgh 1997/10/28 95/04/0247

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.10.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §66 Abs4;

GewO 1994 §81 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/12/10 96/04/0140 2

Stammrechtssatz

Eine das Wesen des Projektes berührende Änderung einer gewerblichen Betriebsanlage ist inhaltlich als eine Zurückziehung des ursprünglichen Antrages zu verstehen, an dessen Stelle das geänderte Projekt tritt, sodaß die Behörde nunmehr allein über diesen Antrag zu entscheiden hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995040247.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at